SEPA-Basislastschriftverfahren für Zahlungen im Euroraum

Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren (SEPA Direct Debit) lassen sich wiederkehrende sowie einmalige Rechnungen aus dem Euroraum einfach und bequem bezahlen.

Was ist das SEPA-Basislastschriftverfahren?

- · Das Verfahren basiert auf SEPA (Single Euro Payments Area), dem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr.
- · Der Zahlungsempfänger initiiert den Einzug des Rechnungsbetrags vom Konto aufgrund eines SEPA-Basislastschrift-Mandats. Die Belastung sowie Überweisung des Betrags erfolgt durch die Schaffhauser Kantonalbank.

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Mandats erteilen Sie der Bank des Zahlungsempfängers das Recht, die geforderten Beträge in Euro zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abzubuchen.

Damit darf die Schaffhauser Kantonalbank die fälligen Beträge belasten. Das Mandat wird Ihnen vom Zahlungsempfänger ausgehändigt und muss unterschrieben an diesen retourniert werden. Eine Kopie des Mandats muss bei der Schaffhauser Kantonalbank eingereicht werden (siehe «Voraussetzungen für die Einrichtung des SEPA-Lastschriftverfahrens»). Änderungen der Mandatsdaten oder der Widerruf des Mandats müssen dem Zahlungsempfänger gemeldet werden.

Voraussetzungen für die Einrichtung des SEPA-Basislastschriftverfahrens

- · Sie besitzen ein Kontokorrent- oder Privatkonto bei der Schaffhauser Kantonalbank, idealerweise in Euro.
- · Sie unterzeichnen die «Teilnahmeerklärung SEPA-Basislastschriftverfahren für Zahlungspflichtige», die auch die Aushändigung und Anerkennung der «Besonderen Bedingungen für Zahlungspflichtige» beinhaltet. Das notwendige <u>Formular (Nr. 60357)</u> und die <u>Bedingungen</u>, können Sie direkt herunterladen.
- · Sie verfügen über ein SEPA-Basislastschrift-Mandat, das den Zahlungsempfänger aus dem Euroraum ermächtigt, den offenen Betrag von Ihrem Konto abzubuchen.

Welche Vorteile bietet das SEPA-Basislastschriftverfahren?

Einfaches und pünktliches Bezahlen

Sie profitieren von einer automatischen Begleichung Ihrer Rechnungsbeträge, egal ob einmalig oder wiederkehrend.

Europaweiter Standard

Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren können Sie europaweit in 34 Ländern bezahlen.

Generelles Widerspruchsrecht

Innerhalb acht Wochen können Sie Widerspruch bei der Schaffhauser Kantonalbank einlegen, ohne Angabe von Gründen.

Zurückweisung

Im Falle von nicht autorisierten Abbuchungen (zum Beispiel aufgrund nicht vorhandenem Mandat oder fehlender Teilnahmeerklärung) wird eine Lastschrift durch die Schaffhauser Kantonalbank zurückgewiesen.



SEPA-Basislastschriftverfahren für Zahlungen im Euroraum

Gegenüberstellung nationales Lastschriftverfahren – europäisches SEPA-Lastschriftverfahren

	Nationale Lastschriftverfahren	SEPA-Lastschriftverfahren
Nutzung	Schweiz	SEPA-Länder
Ausprägung	Lastschriftverfahren (LSV+) (Standardprodukt mit Widerspruchsrecht) Business Direct Debit (BDD)	SEPA-Basislastschriftverfahren (mit Widerspruchsrecht) SEPA-Firmenlastschriftverfahren
	(Standardprodukt ohne Widerspruchsrecht)	(ohne Widerspruchsrecht) Dieses wird aktuell seitens der Schaffhauser Kantonalbank nicht angeboten.
Währung des Belastungsbetrags	CHF EUR (wobei das zu belastende Konto kein Eurokonto sein muss)	EUR (idealerweise ist das zu belastende Konto in EUR, CHF Konten sind auch möglich)
Autorisierung der zahlungspflichtigen Person für die Kontobelastung	Belastungsermächtigung mit einer «LSV- Identifikation» (Identifikation des Zahlungs- empfängers); Speicherung durch Zahlungs- empfänger und Weiterreichung an das Finanzinstitut der zahlungspflichtigen Person/ Unternehmung.	SEPA-Basislastschrift-Mandat mit einer «Unique Mandate Reference» (Mandatsreferenz) und dem «Creditor Identifier» (Identifikation des Zahlungs- empfängers); Speicherung durch den Zahlungsempfänger.
Belastungsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum
Gebühren	Einrichtung kostenlos, Belastungen CHF 0.30	Einrichtung kostenlos, Belastungen CHF 0.30
Voravisierung der Belastung	Voravisierung der Belastung durch den Zah- lungsempfänger an die zahlungspflichtige Person/Unternehmung	Voravisierung der Belastung durch den Zah- lungsempfänger an die zahlungspflichtige Person
Kontonummer der zahlungs- pflichtigen Person	IBAN-Format	IBAN-Format
Widerspruchsrecht	Lastschriftverfahren (LSV+): Die zahlungspflichtige Person hat ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Avisierung (Belastungsanzeige oder Kontoauszug) der Belastung. Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag. Business Direct Debit (BDD): Die zahlungspflichtige Person hat kein Widerspruchsrecht.	Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen innerhalb acht Wochen (56 Kalendertage) ab Belastung. Bei unautorisierten Belastungen, aufgrund von nicht vorhandenen oder ungültigen SEPA-Basislastschrift-Mandaten, kann während 13 Monaten ab Belastung Widerspruch erhoben werden. Die Rückbelastung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.